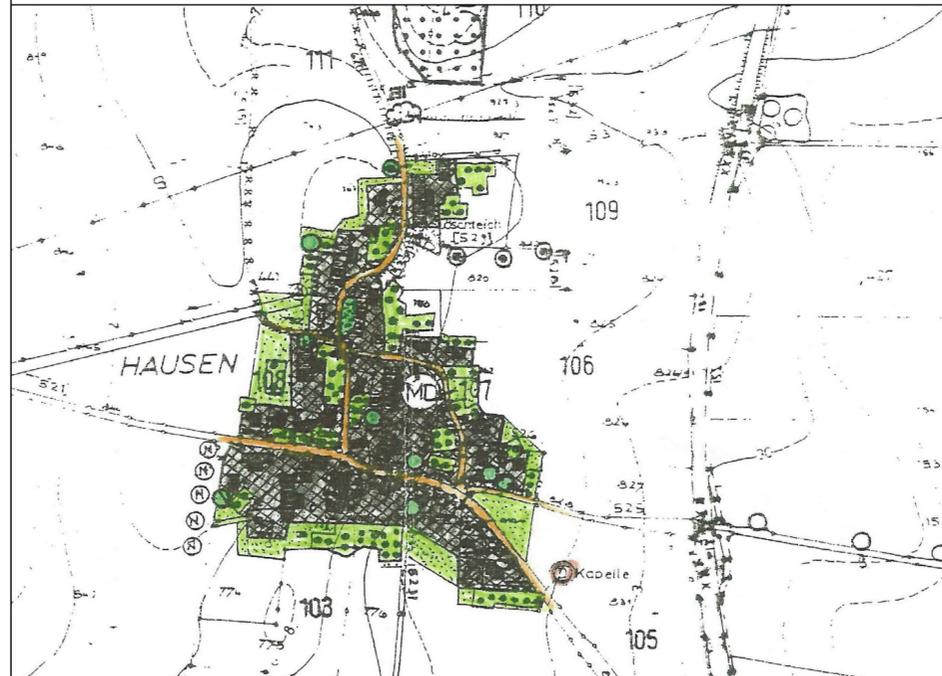


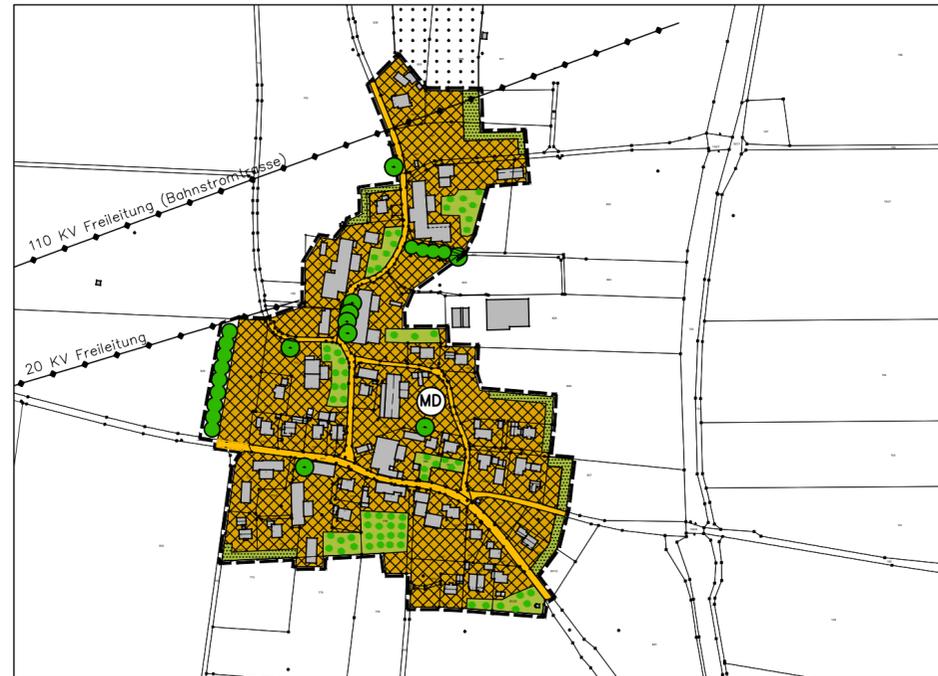
GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

AUSSCHNITT AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGS-/LANDSCHAFTSPLAN
IM BEREICH HAUSEN



GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-/LANDSCHAFTSPLANS
IM BEREICH HAUSEN



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
-  öffentliche Straßenverkehrsfläche
-  sonstige Grünfläche - Ortsrandeingrünung
-  Obstgarten / Hausgarten
-  bestehende Einzelbäume
-  bestehendes Feldgehölz
-  elektrische Freileitung
-  Grenze des Änderungsbereiches



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.03.2021 hat in der Zeit vom 28.04.2021 bis 02.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.03.2021 hat in der Zeit vom 28.04.2021 bis 02.06.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2021 bis 20.09.2021 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2021 bis 20.09.2021 beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.01.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2022 festgestellt.

Saaldorf-Surheim, den

.....
Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
(Siegel Landratsamt)

8. Ausgefertigt:
Saaldorf-Surheim, den

.....
Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den

.....
Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister (Siegel)

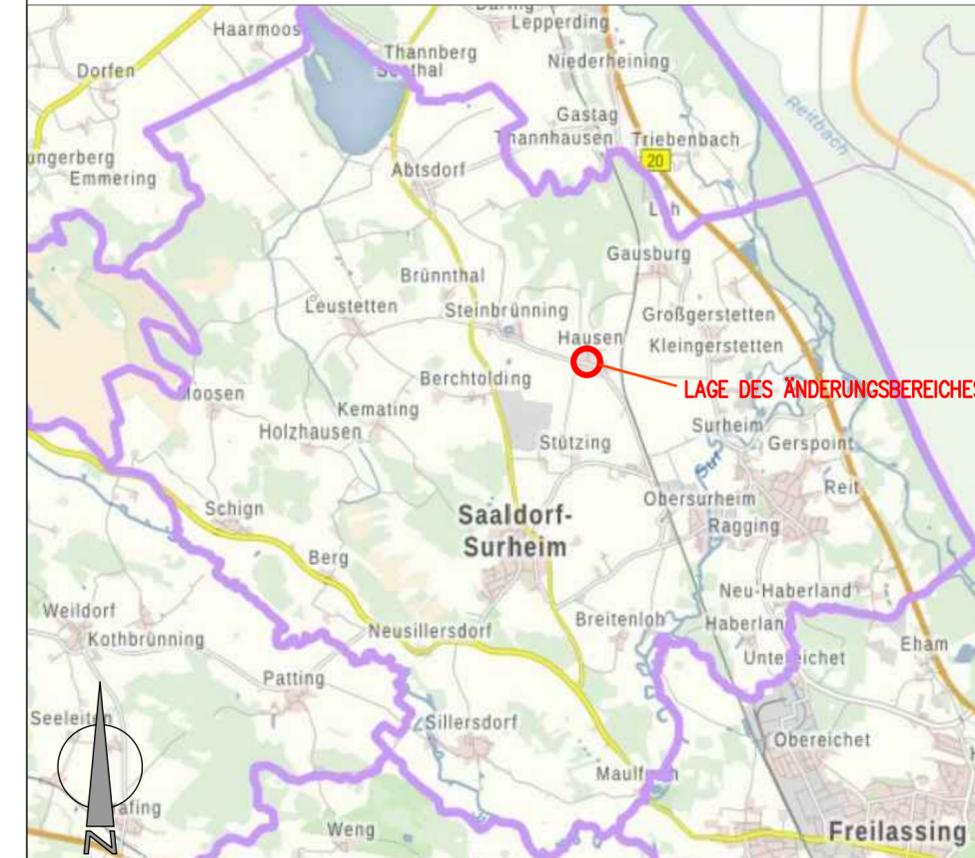
GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

17. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGS-/LANDSCHAFTSPLANES
IM BEREICH HAUSEN



ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

M 1:50000



DER PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2 | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

24.03.2021
10.01.2022